

weit ausholende Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Papsttum und Byzanz bis ins 8. Jh., in dem die ideologischen Grundsätze des Papsttums, die einerseits eine Zusammenarbeit mit dem Kaiser, andererseits die Überordnung der Kirche über ihn forderten, mit der politischen Wirklichkeit nicht mehr zu vereinbaren waren. Als ersten Akt der Revolte gegen Byzanz bezeichnet der Vf. die Steuerverweigerung gegenüber Kaiser Leo III. im Jahre 726. Dadurch werde bewiesen, daß es nicht nur dogmatische Gegensätze waren, die Gregor II. und Leo trennten, sondern daß Gregor II. die politische Trennung vom Reich beabsichtigt habe. In seiner Interpretation der Papstbriefe des Codex Carolinus will der Vf. deutlich machen, daß der Frankenkönig als neuer Moses und neuer David seit Stephan II. jenen Platz einnahm, den vor Gregor II. der Kaiser innegehabt hatte.

W. H.

Bernard S. Bachrach, *Was the Marchfield Part of the Frankish Constitution?*, *Mediaeval Studies* 36 (1974) S. 178—186, weist nach, daß der Campus Martius, auf dem die Merowinger ihre Musterungen vor Beginn der jährlichen Kriegszüge abhielten, den Namen nicht vom Monat März haben konnte — die Musterungen fanden im Mai statt, wenn die Pferde genügend Futter auf den Wiesen fanden. Angebliche Musterungen Anfang März beruhten auf Mißverständnissen byzantinischer Geschichtsschreiber (vgl. DA 27, 248).

G. S.

Bernard S. Bachrach, *Military Organization in Aquitaine under the Early Carolingians*, *Speculum* 49 (1974) S. 1—33, beschreibt die administrativen Verbesserungen, die Karl der Große und seine Söhne bei der Aushebung von Truppen für Auseinandersetzungen mit den Sarazenen vornahmen, wobei die Wehrstruktur insgesamt gegenüber der merowingischen keine Veränderungen erfuhr.

G. S.

Arnold Angenendt, *Willibrord im Dienste der Karolinger*, *Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein* 175 (1973) S. 63—113, wendet sich gegen die vor allem seit W. Levison in der Forschung vorherrschende Neigung, in Willibrord einen Vorkämpfer „römisch-kanonischen Geistes“, d. h. von Idealen der späteren karolingischen Kirchenreform, zu sehen. Der Northumbrier ging vielmehr ganz unbefangen eine zumindest quasi-vasallitische Beziehung zu den Pipiniden ein und förderte auch deren Aufstieg als Begründer faktisch exemter Hausklöster. Wie sich am Verhältnis von Utrecht und Echternach zeigt, bedeutete ihm die hergebrachte Diözesanstruktur ebensowenig wie die benediktinische Klosterordnung, die er zugunsten seiner „Familienpolitik“ erheblich einschränkte. Seine enge Bindung an die Hausmeier setzte möglichen „universalmissionarischen“ Zielen (im Sinne W. Fritzes) enge Grenzen und verwies ihn stattdessen auf die Bahnen fränkischer Expansionspolitik. Insgesamt rückt Willibrord damit als Typ stärker in die Nähe Pirmins (dem frühere Forschungen desselben Vf. gegolten hatten; vgl. DA 29, 283), während sich Bonifatius doch mehr von seinem Lehrer abhebt.

Rudolf Schieffer

Peter R. McKeeon, *The Carolingian Councils of Savonnières (859) and Tusey (860) and Their Background. A Study in the Ecclesiastical and Political History of the Ninth Century*, *Revue Bénédictine* 84 (1974) S. 75—110. — Von den Teilnehmerlisten der Synoden von Savonnières und Tusey ausgehend, versucht der Vf. nachzuweisen, daß beide Synoden zwar zeitlich getrennt (Juni 859/Nov. 860) seien, aber eigentlich als eine Kirchenversammlung behandelt werden müßten. Die unklare, wenig an den Quellen orientierte und teilweise fehlerhafte Untersuchung — daß das „Decretum“ der Hs. Vat. Reg. lat. 453 fol. 48 nicht